

989. Quartierplan. Der Stadtrat Zürich berichtete am 27. April 1929, daß er mit Beschluß vom 2. März 1929 den Quartierplan Nr. 168 des Landes zwischen Schaffhauser-, Rot-, bestehender und projektierter Hofwiesen-, projektierter Buchegg- und projektierter und bestehender Guggachstraße festgesetzt und den alten Quartierplan aufgehoben habe, soweit er mit dem neuen Plan im Widerspruch steht. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt und Tagblatt vom 15. März 1929. Laut beigelegtem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 13. April 1929 sind gegen den Beschluß keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Stadtrat Zürich hat den Quartierplan Nr. 168, in Zürich 6, den der Regierungsrat am 1. April 1915 genehmigt hat, einer amtlichen Revision unterzogen. Die früher vorgesehene verlängerte Zeppelinstraße, die Straße A und der Fußweg nach der Hofwiesenstraße werden aufgehoben. Diese Änderung wurde veranlaßt durch die Umarbeitung des Bebauungsplanes, den Bau der Hofwiesenstraße und eines großen Schulgebäudes. Im allgemeinen erfolgt die Aufteilung des Quartiers gemäß den früher projektierten Straßen, die lediglich teilweise neue Richtungen und abgeänderte Niveaulinien erhalten. Auch wird eine Erweiterung der Baulinienabstände durchgeführt, die in der verlängerten Zeppelinstraße zur Freihaltung des Schulhauses auf 39 m festgesetzt werden. — Bemerkungen sind keine zu machen.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Abänderung und Neufestsetzung des Quartierplanes Nr. 168 zwischen Schaffhauser-, Rot-, Hofwiesen-, Buchegg- und Guggachstraße wird nach der Vorlage des Stadtrates Zürich genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückgabe eines Plandoppels, sowie an die Baudirektion.